

Datenschutzhinweis

Amt für Schulen

Schülerbeförderung

Bearbeitung, Entscheidung und Verbescheidung von Anträgen auf Kostenfreiheit des Schulweges; Prüfung und Bearbeitung von Anträgen für Fahrtkosten-Erstattung

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Regensburg
Postfach 11 06 43
93019 Regensburg
E-Mail: stadt_regensburg@regensburg.de
Telefon: (0941) 507-0

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Regensburg
Postfach 11 06 43
93019 Regensburg
E-Mail: datenschutz@regensburg.de
Telefon: (0941) 507-2114

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben:

Die Schulbeförderung in Bayern wird durch das Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges (Schulwegkostenfreiheitsgesetz – SchKfrG) und in der Verordnung über die Schülerbeförderung (Schülerbeförderungsverordnung – SchBefV) der jeweils gültigen Fassung geregelt.

Die Stadt Regensburg ist danach für alle Schülerinnen und Schüler zuständig, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Stadt Regensburg haben.

Eine Beförderung durch öffentliche oder private Verkehrsmittel ist notwendig, wenn der Schulweg in einer Richtung mehr als zwei Kilometer bei Schülern der 1. bis 4. Jahrgangsstufe bzw. drei Kilometern bei Schülern ab der 5. Jahrgangsstufe beträgt (Art. 2 Abs. 1 Satz 1 erster Halbsatz Schulwegkostenfreiheitsgesetz -SchKfrG- in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Schülerbeförderungsverordnung-SchBefV-).

Die Beantragung einer kostenfreien Schulwegbeförderung erfolgt mittels eines Erfassungsbogens. Anhand der darin gemachten Angaben werden die jeweiligen Anspruchsvoraussetzungen (Messung der Fußwegstrecke, nächstgelegene Schulen, medizinische Notwendigkeit etc.) geprüft. Sollte Kostenfreiheit des Schulweges aufgrund einer dauernden Behinderung beantragt werden, so erfolgt die Prüfung einer medizinischen Notwendigkeit durch das Gesundheitsamt. Zu diesem Zweck werden eingereichte Dokumente weitergeleitet.

Bei auswärtigen Schülern, die an eine Schule im Stadtgebiet Regensburg zugewiesen sind, erfolgt die Beschaffung der Busfahrkarten im Auftrag der jeweiligen Gemeinden/Landkreise. Hierzu ist die Übermittlung von Schüler- und Adresdaten an den Regensburger Verkehrsverbund (RVV) notwendig.

Unter bestimmten Voraussetzungen besteht ein Anspruch auf Fahrtkosten-Rückerstattung. Zu diesem Zweck müssen personenbezogene Daten sowie die Bankverbindung an die für die Auszahlung zuständige städtische Dienststelle übermittelt werden.

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO in Verbindung mit freiwilliger Datenabgabe nach Art. 4 Abs. 1 BayDSG.

4. Datenweitergabe und Empfänger personenbezogener Daten

Ihre Daten werden innerhalb der Stadtverwaltung an die am Verfahren bzw. mit den Vorgängen unmittelbar beteiligten Fachämtern weitergegeben.

Ihre Daten werden – sofern erforderlich - auch an externe Empfänger weiter gegeben. Diese sind die am Verfahren beteiligten anderen staatlichen Stellen, die am entsprechenden Verfahren bzw. Vorgängen beteiligt sind (in der Regel die beteiligten Schulen, sowie die Staatlichen Schulämter, der Regensburger Verkehrsverbund bzw. die Bezirksregierung).

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung an Drittländer ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Regensburg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO),
- Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten (Art. 16 DSGVO),
- Löschung oder Einschränkung zu Unrecht verarbeiteter Daten sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Für die Beurteilung sind die Speicherfristen maßgebend,
- Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO),
- jederzeitiger Widerruf der Einwilligung zur Datenverarbeitung für die Zukunft.
Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde für den Datenschutz, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Zuständig für die Kontrolle der Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften bei den öffentlichen Stellen des Freistaats Bayern und auch bei der Stadt Regensburg ist gemäß Art. 30 BayDSG der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz:

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz

Postfach 22 12 19, 80502 München (Postanschrift)

Wagmüllerstraße 18, 80538 München (Hausanschrift)

Telefon: (089) 2 1 26 72 - 0

Telefax: (089) 21 26 72 - 50

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Internet: www.datenschutz-bayern.de

8. Weitere Informationen

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter www.regensburg.de/Datenschutz

abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten.